

SEPA-Lastschriftmandat

Senden Sie uns das SEPA-Lastschriftmandat bitte per **Fax: +49 (0)931 / 46 05 86 54**.

Wirtschaftscampus
Dr. Peemöller GmbH
Austraße 42
97299 Zell

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE88ZZZ00000588630
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt, entspricht der Rechnungsnummer

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die WIRTSCHAFTScampus Dr. Peemöller GmbH, die Lehrgangsgebühren (lt. Fälligkeit der Raten) nach Rechnungsstellung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der WIRTSCHAFTScampus Dr. Peemöller GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Vorname (Kontoinhaber): _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kreditinstitut (Name und BIC): _____ | _____

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

x

Datum, Ort und Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Schriftform

Anmeldungen, Abmeldungen, Kündigungen oder sonstige Änderungsünsche bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

2. Teilnehmergebühr

a) Bilanzbuchhalter/-in International (IHK)

Die Teilnehmergebühr ist in zwei Teilraten fällig. Die erste Rate ist zu Beginn des Lehrgangs, die zweite Rate ist zur Hälfte des Lehrgangs fällig. Mit der ersten Rate ist die Gebühr für die Lernmittel in voller Höhe zu entrichten.

Im Falle einer Kooperation der WIRTSCHAFTScampus Dr. Peemöller GmbH gelten die Zahlungs- und Teilnahmebedingungen des Kooperationspartners. Die Rechnungsstellung erfolgt über den Kooperationspartner. Für den Fernlehrgang und Klausurenfernlehrgang gelten die speziellen Regelungen des Fernlehrgangsvertrags.

b) Certified IFRS Accountant (basic certificate) / English for Accountants (alle Lehrgänge) / Certified Compliance Officer (alle Lehrgänge) / Zertifikat Bilanzanalyse

Die Lehrgangsgebühr ist in einer Summe vor Versand der Unterlagen zu entrichten.

c) Certified IFRS Accountant (advanced certificate) / Certified Junior Accountant / Certified Senior Accountant

Die Lehrgangsgebühr ist in zwei Raten zu den genannten Terminen fällig.

d) Seminare / Intensivtraining (Bilanzbuchhalter)

Die Seminargebühr ist nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

3. Abmeldefristen

a) Teilzeitlehrgänge / Certified Junior Accountant / Certified Senior Accountant / Certified IFRS Accountant / Klausurenfern- kurse / Certified Compliance Officer / Zertifikat Bilanzanalyse

Eine Abmeldung ist kostenfrei bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich. Danach erheben wir eine Stornogebühr von 10,00 €.

b) Refresher-Kurs Efa

Eine Abmeldung ist bis 4 Wochen vor Kursbeginn möglich. Danach ist die volle Kursgebühr zu zahlen.

c) Seminare / Intensivtraining (Bilanzbuchhalter)

Eine Abmeldung ist bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenlos möglich, danach werden 50% der Teilnahmegebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Seminartag wird der gesamte Betrag fällig.

4. Kündigungsfrist

Bei Teilzeitlehrgängen, Certified Junior Accountant, Certified Senior Accountant und Certified IFRS Accountant (advanced certificate) ist bis 3 Wochen vor Zugang der zweiten Teilrechnung (Hälfte des Lehrgangs) eine Kündigung des zweiten Teils möglich. Die Seminarunterlagen sind vollständig zu bezahlen.

5. Vermittlungsprovision

Für alle Teilnehmer unseres Lehrgangs lohnt es sich uns weiterzuempfehlen. Wir zahlen jedem Teilnehmer, welcher uns einen weiteren Teilnehmer für unsere Lehrgänge vermittelt, eine Provision in Höhe von 80,00 €/Teilnehmer. Dabei gilt: Die Vermittlungsprovision wird nur gezahlt für die Vermittlung von Teilnehmern der folgenden Lehrgänge:

Bilanzbuchhalter/-in (IHK) - Fernlehrgang, Bilanzbuchhalter/-in International (IHK) - Präsenzlehrgang und Fernlehrgang, Certified IFRS Accountant - advanced certificate, Certified Compliance Officer, Certified Chief Compliance Officer, Certified Tax Compliance Officer und Zertifikat Bilanzanalyse.

Die Vermittlungsprovision wird fällig, wenn der zusätzliche Teilnehmer tatsächlich die 1. Rate bei Beginn des Lehrgangs gezahlt hat. Der werbende Teilnehmer erhält eine Gutschrift über den Provisionsbetrag mit Überweisung auf sein Bankkonto. Sollte der Werbende ebenfalls erst Teilnehmer werden, muss die Werbung für den zusätzlichen Teilnehmer auf dem Anmeldeabschnitt des werbenden Teilnehmers erfolgen.

6. Wechsel der Dozenten und des Unterrichtsortes

Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel der Dozenten, des Unterrichtsortes oder Verschiebungen im Ablaufplan den/die Teilnehmer/in weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

7. Verlegung, Absetzung, Programmänderung

Die Verlegung, Absetzung oder Programmänderung einer Veranstaltung bleibt vorbehalten. Über die Ansprüche auf Rückzahlung bereits geleisteter Gebühren hinaus entstehen den Teilnehmern keine weitergehenden Ansprüche.

8. Ausschluss durch den WIRTSCHAFTScampus

Der WIRTSCHAFTScampus ist jederzeit berechtigt, Teilnehmer aus wichtigem Grund (z.B. Zahlungsverzug trotz zweimaliger Zahlungsaufforderung, nachhaltige Störung der Veranstaltung, Urheberrechtsverletzung, vorsätzliche Zerstörung oder Beschädigung von Einrichtungsgegenständen) von der Veranstaltung auszuschließen. In diesem Fall richtet sich der vertragliche Zahlungsanspruch des WIRTSCHAFTScampus nach den Kündigungsfristen unter Punkt 4 dieser AGBs bzw. nach den Bedingungen des jeweiligen Fernlehrgangsvertrags.

9. Copyright

Alle Rechte vorbehalten. Die Schulungsunterlagen der WIRTSCHAFTScampus Dr. Peemöller GmbH sind ausschließlich für Teilnehmer zum persönlichen Gebrauch bestimmt. Ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Wirtschaftscampus Dr. Peemöller GmbH ist jede Reproduktion/Digitalisierung/Vervielfältigung/Verbreitung von Schulungsunterlagen – auch auszugsweise – in jedweder Form sowie die Weitergabe an Dritte unzulässig und berechtigt zum Schadenersatz. Dasselbe gilt für das Recht der öffentlichen Wiedergabe.

10. Haftung

Die Haftung der WIRTSCHAFTScampus Dr. Peemöller GmbH für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der WIRTSCHAFTScampus Dr. Peemöller GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.

11. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

12. Datenerfassung

Der/die Teilnehmer/in ist damit einverstanden, dass seine/ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Auftragsabwicklung erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Ansprüche ist Würzburg.

14. Salvatorische Klausel

Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.

(Stand August 2018)